

DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN

2024

GERÄTTURNEN MÄNNLICH

NACHTRAG NEUREGELUNG KAMPFRICHTER*INNEN-MELDUNG

<p>Kampfrichter*in</p>	<p>Die D1-Kampfrichter*innen werden vom Deutschen Turner-Bund eingesetzt und finanziert.</p> <p>Für die Meldung aller weiteren Kampfrichter*innen gilt die folgende Entweder-Oder-Regel (der Landesturnverband entscheidet selbst, welche Alternative gewählt wird und ist verantwortlich für die entsprechende Kommunikation innerhalb ihres LTV):</p> <p>Alternative 1: Die teilnehmenden Landesturnverbände müssen Kampfrichter*innen in u.g. Anzahl (Quotierung) für die gesamte Wettkampfdauer stellen.</p> <p>ODER</p> <p>Alternative 2: Jeder teilnehmende Verein muss mindestens ein/e Kampfrichter*in für die gesamte Wettkampfdauer stellen.</p> <p>Die anfallenden Kosten haben die teilnehmenden Landesturnverbände/Vereine zu tragen.</p> <p>Für die LTV-Meldung oder bei zu viel oder zu wenig gemeldeten Kampfrichter*innen wird nachfolgende Verteilung/Quotierung angewendet:</p> <table data-bbox="414 1075 1402 1254"> <tr> <td>Baden 3</td> <td>Niedersachsen 3</td> <td>Hamburg 1</td> </tr> <tr> <td>Bayern 2</td> <td>Pfalz 2</td> <td>Schwaben 4</td> </tr> <tr> <td>Berlin 2</td> <td>Rheinland 2</td> <td>Westfalen 2</td> </tr> <tr> <td>Brandenburg 3</td> <td>Saarland 2</td> <td>Thüringen 1</td> </tr> <tr> <td>Hessen 2</td> <td>Sachsen 3</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mittelrhein</td> <td>Sachsen-Anhalt 3</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die ggf. notwendige Quotierung der Kampfrichtermeldung erfolgt über die Kampfrichtereinsatzleitung nach Meldeschluss.</p> <p>Nimmt ein Landesturnverband mit keinem Verein teil, ist er von der Verpflichtung der Kampfrichterstellung befreit. Die Übernachtungen der Kampfrichter*innen müssen durch die Vereine selbst bestellt und bezahlt werden.</p> <p>Im Falle, dass die geforderten Kampfrichter*in nicht für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500 € je Wettkampftag und Kampfrichter*in zu zahlen.</p> <p>Die Kampfrichter*in müssen eine gültige FIG-oder A-Lizenz besitzen.</p> <p>Sollte es durch Abmeldung nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung, die geforderten Kampfrichter*in zu stellen, bestehen.</p> <p>Die Übernachtungen der Kampfrichter*innen müssen durch die Landesturnverbände/Vereine bestellt und bezahlt werden. Grundsätzlich haben die teilnehmenden Landesturnverbände/Vereine die Kosten zu tragen. Die finanzielle Abwicklung regelt der Landesturnverband mit seinen teilnehmenden Vereinen eigenverantwortlich.</p> <p>In Ausnahmefällen kann auf Antrag und nach Genehmigung durch den Kampfrichterverantwortlichen für leistungsorientierte Wettkämpfe GTm ein Kampfrichter*in mit gültiger A-Lizenz gemeldet werden.</p>	Baden 3	Niedersachsen 3	Hamburg 1	Bayern 2	Pfalz 2	Schwaben 4	Berlin 2	Rheinland 2	Westfalen 2	Brandenburg 3	Saarland 2	Thüringen 1	Hessen 2	Sachsen 3		Mittelrhein	Sachsen-Anhalt 3	
Baden 3	Niedersachsen 3	Hamburg 1																	
Bayern 2	Pfalz 2	Schwaben 4																	
Berlin 2	Rheinland 2	Westfalen 2																	
Brandenburg 3	Saarland 2	Thüringen 1																	
Hessen 2	Sachsen 3																		
Mittelrhein	Sachsen-Anhalt 3																		